Aus den Berner Mühlen : ein Lohngleichheitsgesetz?

Autor(en): **Rutman, Ruth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **47 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus den Berner Mühlen: Ein Lohngleichheitsgesetz?

Den Verfassungsartikel zu diesem Thema gibt es seit zehn Jahren, der Expertenbericht dazu ist ebenfalls schon vor geraumer Zeit erschienen, doch seither herrschte von offizieller Berner Seite her 'Funkstille' zum Thema Lohngleichheit. Es brauchte einige energische Vorstösse von Parlamentarierinnenseite, bis der Bundesrat zu diesem Thema einen Gesetzesvorschlag vorlegte. Am 18. Jan. 1991 war es – endlich – soweit. Ist der Bundesrat aber mit diesem Vorschlag auf die Forderungen der Frauen eingegangen?

Jein, lautet die Antwort auf diese Frage. Es geht ja grundsätzlich darum, dass Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen, welche in vielen Berufen und Branchen noch bis zu 30 Prozent betragen, endlich ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden kann. Die wichtigsten Vorschläge des Bundesrates, um hier Gerechtigkeit walten zu lassen, sind schnell aufgezählt:

Umkehr der Beweislast: Sicher die wichtigste Neuerung. Der/die Arbeitgeber/in wird in Zukunft zu beweisen haben, dass die Arbeitnehmerin lohnmässig nicht diskriminiert wird. Bisher lag die Beweislast bei der Klägerin.

Verbandsklagerecht: Die Berufs- und Frauenorganisationen sind in Zukunft, so sieht es das Gesetz vor, direkt klageberechtigt; eine Organisation kann also eine Klage im Namen einer Frau führen.

Vermittlungsstellen: Streitigkeiten betreffend Lohndiskriminierungen können aussergerichtlich bei (neu einzurichtenden oder zu bezeichnenden) kantonalen Schlichtungsstellen beigelegt werden.

Neben weiteren Neuerungen, die der Bundesrat ebenfalls vorschlägt, gibt es aber auch wichtige Punkte, die er nur provisorisch in den Vernehmlassungsentwurf aufgenommen hat: Diskriminierungsverbot und Kündigungsschutz (obwohl genau diese beiden Punkte EG-Konformität bedeuten würden . . .).

Das Gesetz geht jetzt in die Vernehmlassung (Frist Mai 1991). Dazu die Journalistin Toya Maissen in der Basler AZ vom 17.1.91: 'Wie es mit der Frauenfreundlichkeit in Politik und Wirtschaft steht, wird sich spätestens nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist erweisen. Wir lassen uns gerne angenehm überraschen, machen uns aber nicht allzu viele Illusionen. Vielleicht ist es für die Sache hilfreich, dass wir in einem Wahljahr stehen.' Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ruth Rutman

Kurzbericht gratis

Der Bericht 'Lohngleichheit für Mann und Frau', auf den sich der Bundesrat abstützt, ist in einer 50seitigen Kurzfassung erschienen. Er liest sich leicht und gibt einen guten Überblick über die heutige Situation. Besonderes Gewicht wird auf die Massnahmen gelegt; im Anhang ist übersichtlich dargestellt, was zu tun ist und wer dafür in Frage kommt. Beigefügt sind zudem eine Adressliste und Literaturhinweise. Der Bericht kann bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, gratis bezogen werden.